

KONZEPT FERIENBETREUUNG

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Sinn und Zweck	3
2 Organisation	3
2.1 Betreuungsangebot	3
2.2 Öffnungszeiten	3
2.3 Tagesablauf	3
2.4 Absenzen	3
2.5 Betreuungsdauer	3
2.6 Aufnahme- und Anmeldebedingungen	3
2.7 Abmeldungen der Ferienbetreuung	3
2.8 Krankheit und Unfall	4
2.9 Ernährung und Verpflegung	4
2.10 Gruppengrösse und Betreuungsschlüssel	4
2.11 Verhaltensregeln	4
3 Führung und Zusammenarbeit	4
4 Institutionsstruktur	4
5 Räume und Ausstattung	4
6 Finanzen	4
6.1 Betreuungstarife und Rechnungstellung	4
6.2 Versicherung und Haftung	4
7 Vernetzung	5
8 Qualitätskontrolle	5
9 Beanstandungen	5

1 Sinn und Zweck

Die Ferienbetreuung ist eine familienergänzende Tagesbetreuung für Kinder vom Kindergarten bis und mit 6. Primarschule. Der Verein Kinderbetreuung Sursee bietet während 7 Wochen der Schulferien eine Ganztagesbetreuung an. Das Angebot umfasst eine professionelle Betreuung mit Freizeitgestaltung und Verpflegung.

Die Kinder verbringen mit anderen Kindern freie Zeit beim Spiel und bei gemeinsamen Freizeitaktivitäten in einer wertschätzenden Atmosphäre. Im Zentrum steht das Wohl des Kindes. Ein Schwerpunkt liegt darin, die zusammengewürfelte Kinderschar aus der Stadt Sursee sowie aus den umliegenden Gemeinden zu einer sozial funktionierenden Gruppe zu begleiten, in der sich jedes Kind möglichst rasch eingliedern und wohlfühlen kann.

2 Organisation

2.1 Betreuungsangebot

Die Betreuung ist ab dem Kindergartenbesuch bis Ende der 6. Primarschule möglich. Das Angebot kann nur tagesweise gebucht werden, zwischen einem und fünf Tagen pro betreuter Ferienwoche.

2.2 Öffnungszeiten

Die Ferienbetreuung findet Montag bis Freitag von 07.00 - 18.00 Uhr an folgenden Wochen statt.

Sommer: 1./2. sowie 5./6. Ferienwoche
Herbst: 2. Ferienwoche
Fasnacht 1. Ferienwoche
Frühling 2. Ferienwoche

In den Weihnachtsferien findet keine Ferienbetreuung statt.

2.3 Tagesablauf

07.00 Uhr Türöffnung - Empfang der Kinder
08.00 Uhr Morgenessen
09.00 - 12.00 Uhr Znüni/Freispiel/Aktivitäten/
Bewegung im Freien

12.00 Uhr Mittagessen
13.00 - 17.00 Uhr Freispiel/Aktivitäten/
Bewegung im Freien/Zvieri
18.00 Uhr Die Ferienbetreuung
schliesst seine Türen.

Die Kinder treffen bis 09.00 Uhr in der Ferienbetreuung ein, damit das Tagesprogramm beginnen kann. Ab 17.00 Uhr können die Kinder abgeholt oder nach Hause entlassen werden.

2.4 Absenzen

Absenzen des Kindes haben die Erziehungsberechtigten dem Ferienbetreuungsteam bis spätestens 8.00 Uhr des ersten Absenztages zu melden. Fehlt ein Kind unentschuldig, nimmt die Leitung Ferienbetreuung umgehend mit den Erziehungsberechtigten Verbindung auf.

2.5 Betreuungsdauer

Die Betreuung der Kinder dauert bis spätestens 18.00 Uhr. Das Betreuungspersonal ist jeweils zu informieren von wem das Kind abgeholt wird.

2.6 Aufnahme- und Anmeldebedingungen

Das Betreuungsangebot steht allen Kindern von Sursee und den umliegenden Gemeinden vom Kindergarten bis Ende der 6. Primarschule offen.

2.7 Abmeldungen der Ferienbetreuung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich per Anmeldeformular, jeweils vor Beginn der Ferien, über das Kinderhaus Sursee. Die Anmeldung muss fristgerecht erfolgen und gilt verbindlich. Jedoch ist das Platzangebot beschränkt, die Anmeldungen werden anhand des Eintreffens berücksichtigt.

Die Anmeldung ist nach Ablauf der Anmeldefrist verbindlich. Wird der Platz eine Woche vor Ferienbeginn schriftlich gekündigt, wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.- verrechnet. Bei späterer Abmeldung wird der volle Tarif in Rechnung gestellt.

Bei Krankheit oder Unfall ist eine spätere Abmeldung möglich, wenn ein Arztzeugnis die Verhinderung bestätigt.

2.8 Krankheit und Unfall

Kranke Kinder dürfen nicht in die Ferienbetreuung gebracht werden bzw. müssen wieder abgeholt werden, wenn sie krank sind. Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden dies von zu Hause mitgegeben. Das Betreuungspersonal muss von den Eltern informiert werden.

Sollte ein Kind verunfallen, ist das Betreuungspersonal berechtigt, einen Arzt oder das Spital aufzusuchen. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt.

2.9 Ernährung und Verpflegung

Die Kinder erhalten ein Frühstück, Znüni, Mittagessen und Zvieri. Bei den Mahlzeiten achten wir auf eine kindergerechte, saisonale, ausgewogene und gesunde Ernährung.

2.10 Gruppengrösse und Betreuungsschlüssel

Die Gruppengrösse entspricht den Vorgaben der Pensberechnung und den räumlichen Verhältnissen der Betreuungsangeboten von kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz). Die Gruppe umfasst pro Tag 20 Plätze.

2.11 Verhaltensregeln

Das Betreuungspersonal hält sich an klare und einfache Verhaltensregeln. Die Kinder werden darüber orientiert und wenn nötig daran erinnert.

3 Führung und Zusammenarbeit

Die Verantwortung liegt bei der Kitaleitung Kinderhaus Sursee. Sie erledigt administrative Aufgaben und erstellt den Arbeitsplan.

Die Ferienbetreuungsmitarbeitenden verfügen über entsprechende Qualifikation, Ausbildung oder Erfahrung.

4 Institutionsstruktur

Der Verein Kinderbetreuung Sursee ist verantwortlich für die Führung der Ferienbetreuungseinrichtung. Die Kitaleitung vom Kinderhaus Sursee ist die direkte Ansprechperson.

Anmeldeformular und Konzept Ferienbetreuung können unter www.schulen-sursee.ch Rubrik Tagesstrukturen oder über das Kinderhaus Sursee per Mail kinderhaus-sursee@hotmail.ch angefordert werden.

5 Räume und Ausstattung

Die Ferienbetreuung findet in Tagerstruktur Räumen statt. Die Raumgestaltung ist vielfältig und flexibel nutzbar (spielen, basteln, lesen, essen, turnen, ausruhen...). Auch Spielräume im Freien sowie die Turnhalle können genutzt werden.

Der Ferienbetreuungsstandort ist zentral gelegen und gut erreichbar.

6 Finanzen

6.1 Betreuungstarife und Rechnungstellung

Die Ferienbetreuung für Kindergärtner und Schüler ist kostenpflichtig. Die Kosten betragen pro Tag Fr. 100.- für Eltern wohnhaft in Sursee und Fr. 110.- für Eltern aus den umliegenden Gemeinden. Die Eltern können in ihrer Wohnsitzgemeinde Betreuungsgutscheine einfordern.

Die Rechnungstellung erfolgt im Voraus über den Verein Kinderbetreuung Sursee. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

Es wird kein Geschwisterrabatt gewährt.

6.2 Versicherung und Haftung

Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung.

Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Ferienbetreuung keinerlei Haftung.

Die Ferienbetreuung verfügt über eine Betriebs-, Berufshaftpflicht- und eine Sachversicherung.

7 Vernetzung

Der kontinuierliche Kontakt mit der Leitung Tagestruktur ermöglicht eine konstruktive Zusammenarbeit.

8 Qualitätskontrolle

Die Qualitätskontrolle wird durch folgende Indikatoren überprüft.

- Zufriedenheit der Kundschaft
- Zufriedenheit des Personals
- Bedarf (Angebot und Nachfrage)

Das Konzept wird bei Bedarf an veränderte Situationen angepasst.

9 Beanstandungen

Beanstandungen, die den Ferienbetriebsbetrieb betreffen, sind der Kita- bzw. Ressortleitung Kinderhaus des Vereins Kinderbetreuung Sursee zu unterbereiten. Die letzte interne Beschwerdeinstanz ist der Vorstand des Vereins Kinderbetreuung Sursee.

Sursee, 10. März 2016

Verein Kinderbetreuung Sursee
Theaterstrasse 3
Postfach
6210 Sursee
Telefon 041 921 64 48
Kinderhaus-sursee@hotmail.ch
www.kinderbetreuung-sursee.ch